

Gehwege freihalten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00826

der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 15.09.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13142

Anlage:

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00826

Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 13.06.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 anliegende Empfehlung beschlossen. Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, Maßnahmen zu treffen, um die Gehwege für den Fußgängerverkehr freizuhalten. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung von weiteren Abstellflächen für Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeugen. Der Antrag bezog sich auf die Maximilianstraße und die umliegenden Straßen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Mit dem Beschluss „Einstieg in die Teilstrategie Fußverkehr“ (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 07472) wurde die strategische Grundlage für mehr Sicherheit im Fußverkehr geschaffen.

Darüber hinaus gibt es bereits konkrete Maßnahmen, die für eine Verbesserung der Situation für den Fußverkehr sorgen sollen:

Abstellflächen für Elektrokleinstfahrzeuge:

Bereits 2022 wurden rund 40 Abstellflächen für Elektrokleinstfahrzeuge in der gesamten Altstadt eingerichtet. Die Standorte sind zwischenzeitlich verstetigt worden. Drei Standorte davon befinden sich unmittelbar in der Maximilianstraße; drei weitere im näheren Umfeld. Das Mobilitätsreferat steht weiterhin in regelmäßigem Austausch mit den Anbietern, um auf Verbesserungen hinwirken zu können. Dazu werden seitens der Anbieter auch laufend neue technische Möglichkeiten geprüft.

Mobilitätspunkte:

Zusätzlich sind inzwischen im gesamten Stadtgebiet rund 60 Mobilitätspunkte, davon zwölf im Stadtbezirk 1 entstanden. Für den Bereich Maximilianstraße/mittleres Lehel wurde ein Mobilitätspunkt in der Knöbelstraße eingerichtet.

Mobilitätspunkte tragen zur Verbesserung und Qualitätserhöhung von Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit der Gehwege bei, indem sichere Abstellflächen, insbesondere für geteilte Mikromobilitätsangebote, bereitgestellt werden. Wildes Einzelabstellen von Fahrzeugen insbesondere an neuralgischen und ungeeigneten Standorten kann damit reduziert werden. Die hohe Sichtbarkeit und flächendeckende Wahrnehmung der Mobilitätspunkte soll positiv auf das subjektive Empfinden der räumlichen Verfügbarkeit wirken und einen Wiedererkennungseffekt vermitteln.

Radabstellanlagen:

In der Maximilianstraße innerhalb des Altstadtrings und den angrenzenden Straßen wurden bislang insgesamt sieben Radabstellanlagen für rund 100 Fahrräder errichtet. Das Mobilitätsreferat wird sich gemeinsam mit dem Baureferat auch weiterhin entsprechend dem kontinuierlich steigenden Bedarf um die Errichtung einer ausreichenden Anzahl an Radabstellanlagen bemühen.

Freischankflächen:

Das Kreisverwaltungsreferat teilt zum Thema Freischankflächen Folgendes mit: Vorgaben für Außenflächen von Gaststätten (Freischankflächen) werden im Stadtgebiet München in den Sondernutzungsrichtlinien getroffen. Unter anderem werden dort generelle Genehmigungsvoraussetzungen, aber auch beispielsweise Vorgaben zur Bestuhlung dieser Flächen getroffen. Je nach Art der Freischankfläche und örtlichen Gegebenheiten gelten unterschiedliche Vorgaben. Allerdings gilt in allen Fällen, dass eine festgelegte Mindestgehwegbreite eingehalten werden muss, die eine sichere Begegnung aller Verkehrsteilnehmer*innen gewährleistet. Diese Mindestgehwegbreite wird durch die im Bescheid festgesetzten Maße der gastronomischen Außenfläche garantiert. Bevor eine solche Fläche erstmalig genehmigt wird, wird außerdem unter Einbindung von Fachdienststellen geprüft, ob an der gewünschten Stelle eine solche Fläche möglich ist und ob ggf. besondere Vorgaben für den Einzelfall erfolgen müssen. Teilweise kann es aber vorkommen, dass die genehmigte Fläche überschritten wird, weil Gäste das Mobiliar verrücken. Im Regelfall wird dieser Umstand durch die Gastwirt*innen sofort korrigiert. Kommt es allerdings bei einzelnen Flächen doch wiederholt zu Problemen, steht die örtlich

zuständige Bezirksinspektion als Ansprechpartnerin zur Verfügung, um mit geeigneten Mitteln auf die Freihaltung der Restgehwegbreite hinzuwirken.

Das Mobilitätsreferat wird im Zuge der weiteren Erarbeitung und Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2035 (vgl. Vorlagen-Nr. 20-26 / V 03507) mit den zugehörigen Teilstrategien (z.B. Fußverkehrsstrategie, Verkehrssicherheit Management des öffentlichen Straßenraums, Soziale Gerechtigkeit, Teilhabe und Inklusion) weiter auf das mit dieser Bürgerversammlungsempfehlung angestrebte Ziel, Verbesserungen für den Fußverkehr, mit verschiedenen Maßnahmen hinarbeiten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00826 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 15.09.2022 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

I. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Stadtverwaltung hat durch die Mobilitätsstrategie 2025 und insbesondere dem Beschluss „Einstieg in die Teilstrategie Fußverkehr“ (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 07472) eine strategische Grundlage geschaffen und wird auf dieser Basis weiterhin Maßnahmen ergreifen, um eine verkehrssichere und barrierefreie Nutzung der Gehwege zu ermöglichen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00826 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

II. Beschluss
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

III. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 01 – Altstadt-Lehel
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
An KVR-I/4 Kommunale Verkehrsüberwachung
An Polizeipräsidium München, E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

IV. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.222
zur weiteren Veranlassung

Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen